

## Ziele des Akteneinsichtsausschusses zur Übernahme der Wasserversorgung und erforderliche Unterlagen

Der Ausschuss soll Aufklärung geben:

1. über die Betriebsergebnisse von 2005 bis 2009 der Sparte Wasserversorgung innerhalb der Stadtwerke Gießen AG,
2. über die Betriebsergebnisse von 2005 bis 2009 in dem MWB (Mittelhessischer Wasserbetrieb),
3. über die Gebührenkalkulation des festgeschriebenen Wasserpreises von 1,92 €/m<sup>3</sup>
4. zur Erlös- und Gebührenentwicklung 2011 – 2017

erforderliche Unterlagen:

Der Ausschuss benötigt alle Verwaltungsakten, aber eventuell auch für die Aufklärung notwendige Unterlagen bei der Stadtwerke AG ab dem Jahr 2005, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung stehen.

Dazu gehören insbesondere:

1. Detaillierte Aufstellung der Betriebsergebnisse 2005 – 2009
2. Nachweis der Pacht- und Dienstleistungsentgelte
3. Unterlagen - zur Gebührenkalkulation,
  - Konzessionsabgabe,
  - zu den Löschwasserbereitstellungskosten,
  - zum Unternehmerwagnis
  - zur Verzinsung des Anlagekapitals.
4. Unterlagen zum Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)
5. diesbezüglicher Schriftverkehr der Kartellbehörde mit der Stadt und der Stadtwerke AG
6. Vorhandene Gutachten, insbesondere das der Wibera